

STADT RADEBEUL - DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage	Vorlagennr.: VFA 15/08-04/09					
	Mitteilung über Eilentscheidung	Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss					
	Informationsvorlage	federführendes Amt: Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt					

Stand des Verfahrens:					
Gremium:		VFA	Sitzungstermin:		03.12.2008
Beratungsstatus:	x	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung	-		nichtöffentlich

Beschlussfassung:					A AR	Ya Ya
abgestimmt am:	ausgefertigt am:	: 04.12.2008				
stimmberechtigte I	11		\			
davon anwesend:	10	Nichtteilnahme:			A Section	
dafür:	10	dagegen:	0	Enthalt	ungen:	0

Gegenstand der Vorlage:

Verwendung zweckgebundener Mehreinnahmen in den Sanierungsgebieten "Kötzschenbroda" und "Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost" für entsprechende Mehrausgaben

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die zweckgebundenen Mehreinnahmen in den beiden Sanierungsgebieten "Kötzschenbroda" und "Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost" in Form einer außer-/überplanmäßigen Ausgabe in unbegrenzter Höhe auf die entsprechenden Ausgabehaushaltstellen zu übertragen.

rechtliche Grundlagen:

§ 17 Abs. 1 Satz 4 KomHVO, Abschnitt A Nr. 4, Abschnitt D Nr. 20, NBest-Städtebau der VwV StBauE vom 21.07.2008

			Beratungsen	ıpfehlung		Anderung Best	chlussvorschlag
Gremium	Datum	ö./nö.	einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
VFA	03.12.2008	ö.	х				Х
							_

Fassung vom: 04.12.2008 Dateiname: VFA1508 Verwendung zweckgebundeMehreinnahmen Sa

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:			ja			nein
Gesamtkoste	n der Maßnahme:				<u>i</u>	
ggf. Gesamtk	osten des Teilloses:		 			
Finanzierun;	7:		<u> </u>	<u>,, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,</u>		
HHSt	Bezeichnung	Ве	etrag	planmäßi	ig üpl	apl
einnahmesei				T	ъ ирг	apı
61500.3xxxx <i>3500</i> 2	1592 - OSF	15.800,-				
ausgabeseitig						
61500.94001	Sanierungsmaßnahmen Kötzschenbroda					
61500.94002	0.94002 Sanierungsmaßnahmen Radebeul-Ost		800,-	-		
Folgekosten:		<u> </u>				
Vermögenshaushalt:			altung	shaushalt:		
Bemerkungen	<u>:</u>					
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführend	les Amt:		thele	Datum:	13.11.08
	Mitzeichnung Geschäftsbü		ster:	Unites	Datum:	13.11.08 13.11.08
	Mitzeichnung Kämmereiar	nt:		15		24,77,08

Wendsche

Begründung:

Die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Sachsen unterstützt die Stadt Radebeul in den Sanierungsgebieten "Kötzschenbroda" und "Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost" u. a. auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung (VwV StBauE) und den dazugehörigen Nebenbestimmungen (NBest-Städtebau) vom 21.07.2008.

Gemäß den Nebenbestimmungen für die Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung (NBest-Städtebau) sind städtebaulich erneuerungsbedingte Einnahmen für die Begleichung zuwendungsfähiger Kosten einzusetzen. Sie müssen stets vorrangig, das heißt vor dem Einsatz weiterer Fördermittel, innerhalb von 2 Monaten nach ihrem Eingang, für die Begleichung zuwendungsfähiger Kosten eingesetzt werden.

Dateiname: VFA 15_08.DOC

Zu den städtebaulich erneuerungsbedingten Einnahmen der Gemeinden gehören lt. Punkt 4.5. der Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung – VwVStBauE) vom 21.07.2008:

- "4.5.1 Einnahmen, die sich aus geförderten Einzelmaßnahmen ergeben; hierzu gehören auch Rückflüsse aus Darlehen einschließlich Zinsen abzüglich a) des Verkehrswertes von Grundstücken aus dem Vermögen der Gemeinde zum Zeitpunkt der Programmaufnahme, b) der Erwerbskosten und sonstiger von der Gemeinde getragener Kosten für Aufwendungen auf dem Grundstück, die für die Baufreimachung erforderlich waren, sofern diese nicht gefördert worden sind. Der Erlös aus der Veräußerung eines Grundstücks der Gemeinde ist auch dann städtebaulich erneuerungsbedingte Einnahme, wenn nur ein Zinsausgleich gewährt wurde oder Kosten für die Freilegung des Grundstücks gefördert wurden;
- 4.5.2 Leistungen Dritter auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage, zum Besipiel Ausgleichsbeträge
- 4.5.3 Entgelte, Gebühren, Beiträge, Finanzierungs- und Fördermittel
- 4.5.4 Umlegungsvorteile, wenn Kosten der Umlegung gefördert wurden sowie Überschüsse aus Umlegungen."

Inhalt dieser Beschlussvorlage ist es, die gesetzlichen Vorschriften umzusetzen, indem die Stadtverwaltung Radebeul ermächtigt wird, städtebaulich erneuerungsbedingte Einnahmen in den Sanierungsgebieten "Kötzschenbroda" und "Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost" sachgerecht und zügig (ohne die jeweilige vorherige Zustimmung des zuständigen Ausschusses) auf die entsprechenden Ausgabehaushaltstellen zu übertragen.

Dateiname: VFA 15_08.DOC